

Zeitschrift:	Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band:	47 (1971)
Heft:	2
Artikel:	Gesamtkonzeption für den Ausbau der Allgemeinen Bibliotheken im Kanton Luzern
Autor:	Müller, Hans A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-770936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

l'ABS. Plusieurs personnes parmi l'assemblée trouveraient équitable qu'il soit plus représentatif des différents groupes de bibliothécaires. *Le besoin de formation permanente* est ressenti par la majorité des participants, qui désirent que d'autres cours de perfectionnement soient organisés.

L'assemblée souhaite également qu'une meilleure *information* soit donnée sur les questions professionnelles, autant à l'intérieur même de la profession que pour en donner une plus juste image vis-à-vis du public.

GESAMTKONZEPTION für den Ausbau der Allgemeinen Bibliotheken im Kanton Luzern

Ausgearbeitet von Kantonsschulprofessor HANS A. MÜLLER,
Präsident der kantonalen Schulbibliothekskommission und Beauftragter für
Schul- und Volksbibliotheken, Luzern¹

1. Was sind Allgemeine Bibliotheken?

Allgemeine Bibliotheken² sind Büchersammlungen, die jedermann frei zugänglich sind. Durch die Bereitstellung und Ausleihe von allgemein verständlicher Literatur vermitteln sie dem Benutzer *Information, Bildung* und nicht zuletzt auch *Unterhaltung*. Im Unterschied zu den Studienbibliotheken, wie z. B. der Zentralbibliothek Luzern, setzt ihre Benützung kein Hochschulstudium voraus; sie bieten aber neben schöner Literatur vor allem eine reiche Fülle populärwissen-

¹ Die folgenden Ausführungen stehen im Zusammenhang mit der Motion Graber (dem Luzerner Regierungsrat eingereicht am 15. September 1966, erheblich erklärt am 23. Januar 1967), die den Regierungsrat ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Verbreitung des guten Jugendbuches und die Förderung der Schul-, Volks- und Gemeindebibliotheken und alle Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen.

² Übersicht über das öffentliche Bibliothekswesen:

1. Studienbibliotheken: Zentralbibliothek (Theologische Fakultät, Katechetisches Institut, Zentralschweizerisches Technikum);
2. Allgemeine Bibliotheken: Schulbibliotheken (Volksschul-, Berufsschul- und Mittelschulbibliotheken); Gemeindebibliotheken (selbständige Gemeindebibliotheken, Stationsbibliotheken); Regionalbibliotheken

schaftlicher Werke aller Gebiete, die heute in hervorragenden Ausgaben vorhanden sind.

Allgemeine Bibliotheken sprechen also alle Kreise der Bevölkerung an, was schon ihre äußere Gestaltung zeigt: es sind *Freihandbibliotheken*. Die Benutzer haben zu allen Bänden, die nach leicht übersehbarer Ordnung auf offenen Gestellen aufgereiht sind, Zutritt. Jeder Mann darf sich völlig ungehindert jene Bücher aus den Regalen holen, die ihn interessieren. Er kann darin blättern, sich im Bibliothekraum darin vertiefen oder die Bände nach Hause mitnehmen. Der freie Zugang zu allen in Klarsichtfolie eingeschlagenen Bänden, deren farbige Originalumschläge lebendig und froh wirken, weckt und fördert die Freude an Buch und Lesen. Die ganze Bibliothek ist gleichzeitig Lesesaal: gemütliche Sitzgruppen, Wandschmuck, Pflanzen, laden zum Verweilen, zur Vertiefung ein.

Zu den Allgemeinen Bibliotheken rechnen wir die Bibliotheken, in den Gemeinden, organisiert als selbständige Gemeindebibliotheken oder als Stationsbibliotheken, die einer Regionalbibliothek angelassen sind, und die Schulbibliotheken der Volks-, Berufs- und Mittelschulen.

2. Die Bedeutung der Allgemeinen Bibliotheken

Einer der besten, universellsten und preiswertesten Informations- und Bildungsvermittler ist das Buch. Zudem kann es dem Menschen Abwechslung, Entspannung und Unterhaltung bieten. In unserer pluralistischen Bildungs- und Freizeitgesellschaft nimmt seine Bedeutung stets zu.

Nur Bibliotheken aber sind in der Lage, aus der Flut der Bücherproduktion ein breites, umfassendes, übersehbares und differenziertes Angebot zu präsentieren. Daß dieses einer Vielzahl von Lesern zur Verfügung steht, ist umso wichtiger, da es die Unzahl der Neuerscheinungen, die stets steigenden Preise, der private Lebensraum enger moderner Wohnungen kaum noch ermöglichen, sich umfassende private Büchersammlungen aufzubauen. In einer Demokratie, wie der unsrigen, aber hat jedermann ein Recht auf Bildung. Wenn die öffentliche Hand allen Bürgern den Zugang zu den Büchern erschließt, d. h. wenn sie Allgemeine Bibliotheken schafft, gewährleistet sie dieses Recht schon weitgehend.

Bibliotheken ergänzen in idealer Weise Unterricht und Erziehung auf allen Schulstufen; sie bieten nicht nur begleitende Literatur, die den Unterrichtsstoff unterstützt, erweitert und vertieft: sie sind auch Arbeitsinstrument, erziehen den Schüler zur Selbstbildung und vermitteln gediegene Freizeitlektüre. In jeder Schule ist deshalb der

Errichtung einer gut dotierten Bibliothek ebenso große Bedeutung zuzumessen wie den besonderen Einrichtungen für den Unterricht in Naturwissenschaften, Handfertigkeit und Turnen.

Bibliotheken bieten für die Nachschulzeit allen Bevölkerungskreisen umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten.

Von immer größerer Bedeutung ist es heute, daß die schulentlassenen Jugendlichen in ihrer Freizeit nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden. Attraktiv gestaltete Büchereien können die Jugend entscheidend anregen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, können mithelfen, die Bildungsreserven auszuschöpfen. Bildung führt auch zu regerer Teilnahme am politischen Geschehen.

Jedermann muß sich heute weiterbilden; die «Education permanente» ist für alle zur lebenswichtigen Notwendigkeit geworden. Von der Bildung jedes einzelnen hängen aber auch Kultur und Wirtschaft eines Landes ab. Deshalb sind die Bildungs- und Freizeitfragen nicht reine Privatsache: ihre Lösung bestimmt das Wohl der gesamten Gesellschaft, der Öffentlichkeit, des Staates. Dieser hat also ein vitales Interesse, die Ausbildung aller Bürger zu fördern. Die breiteste und einfachste Art der Erwachsenenbildung bietet die gut ausgebaute öffentliche Bibliothek in jeder Gemeinde. Sie kann mit verhältnismäßig geringem finanziellem Aufwand errichtet werden und erlaubt jedermann, sich selbst zu bilden. Damit stellt sie eine der bedeutendsten Institutionen der Volksbildung dar: sie ist Fortsetzung und Erweiterung der Volksschule; ihre Bedeutung ist jener der öffentlichen Schulen vergleichbar.

Alle Kulturarbeit in Stadt und Land, der Ausbau des Schulwesens, die Anstrengungen auf dem Gebiet der Jugendbetreuung, wie der Erwachsenenbildung, müssen, wenn sie ihre Aufgaben mit nachhaltigem Erfolg erfüllen wollen, durch die Bibliothek ergänzt werden. Ein breiter, differenzierter Buchbestand vertieft und fixiert Gehörtes und Gesehenes, das sonst im hektischen Betrieb unserer Zeit rasch zu verschwinden droht. Die öffentliche Bibliothek für alle nimmt innerhalb der gesamten Kulturpflege geradezu eine Schlüsselstellung ein. Auch der Fachmann, der Techniker, sogar der Akademiker sind auf ihre Dienste angewiesen, beschafft sie ihnen doch laufend Literatur, Information aus allen Gebieten des menschlichen Wissens.

Die Bibliothek in jeder Gemeinde hilft wesentlich mit, das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land zu verringern und damit der Landflucht zu steuern. Sie ist Stätte der Begegnung der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen, kulturelles Gemeindezentrum.

Jede Gemeinde braucht eine öffentliche Bibliothek.

Überall, wo moderne, leistungsfähige Allgemeine Bibliotheken geschaffen werden, strömen die Leser in Scharen herbei; Freihand-

bibliotheken über eine Breitenwirkung aus, wie sie neben Schule und Kirche keine andere kulturelle Institution erreicht. Die drei größten Städte der deutschen Schweiz wiesen 1969 folgende Ausleihezahlen aus:

Stadt	Anzahl der Allgem. Bibliotheken	Ausgeliehene Bände
Zürich	18	666 818
Bern	9	464 023
Basel	9	299 281

Diese Zahlen nehmen in allen diesen drei Städten jährlich zu. Die gleichen Feststellungen werden in kleineren Städten und Landgemeinden mit modernen Freihandbibliotheken gemacht. So lieh die Stadtbibliothek Baden 1969 an 4315 Leser 81 156 Bände aus, die Gemeindebibliothek Uster an 2873 Benutzer 33 252 Bände. Vor allem im Kanton Zürich sind auch in vielen Landgemeinden gut ausgebauten Freihandbibliotheken, die sehr rege benutzt werden, vorhanden.

Besonders aber sind viele ausländische Staaten im Ausbau der Allgemeinen Bibliotheken führend und der Schweiz weit voraus. So weisen z. B. die USA, England, die skandinavischen Staaten wie auch die meisten deutschen Bundesländer ein hervorragend ausgebautes Bibliotheksnetz auf. Die BRD besitzt 11 000, in der DDR haben 96,6% aller Gemeinden Allgemeine Bibliotheken. In Dänemark ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Allgemeine Bibliothek zu führen; Gemeinden mit über 5000 müssen einen vollamtlichen Bibliothekar anstellen. Die Aufwendungen des dänischen Staates für das Allgemeine Bibliothekswesen erreichen jährlich über 25 Franken pro Kopf der Bevölkerung.

3. Der Stand des Allgemeinen Bibliothekswesens im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern kennt kaum eine Allgemeine Bibliothek, die modernen Anforderungen entspricht. In vielen Landgemeinden besteht überhaupt keine Möglichkeit, Bücher zu beziehen. Wohl existieren da und dort Pfarreibibliotheken. Diese sind aber meistens räumlich sehr eingeengt, größtenteils viel zu klein und überaltert; sie sind also wenig attraktiv, so daß keine Strahlungskraft von ihnen ausgeht. Die Zentralstelle Innerschweiz der Schweizerischen Volksbibliothek in Luzern bietet der städtischen Bevölkerung wohl eine beispielhafte Freihandbibliothek. Als Versandbibliothek muß ihr Bücherbestand von 20 000 Bänden aber auch allen Einwohnern der gesamten Zentralschweiz dienen. Damit ist die verfügbare Bücherzahl in der Stadt Luzern, auch wenn die ca. 8000 Bände der städtischen Volksbibliothek

Rößligasse miteingerechnet werden, viel zu gering. Die internationalen Normen rechnen mit der Bereitstellung eines Bandes pro Kopf der Bevölkerung, was allein für die Stadt Luzern, über 70 000 Bände ausmachen würde. Tatsächlich sind die Benutzerzahlen der städtischen Ausleihe der SVB seit der Neueröffnung am Kauffmannweg 4 dermaßen gestiegen, daß Personal- und Bücherbestand bald vergrößert werden müssen.

Mit dem gesamten Bücherbestand sämtlicher Jugend-, Volks- und Pfarreibibliotheken im Kanton Luzern könnte nur ein kleiner Prozentsatz aller schulentlassenen Jugendlichen versorgt werden, von den Erwachsenen gar nicht zu sprechen.

Schulbibliotheken bestehen wohl in allen Gemeinden, bedürfen aber größtenteils dringend eines großzügigen Ausbaues: Klassenbibliotheken genügen den heutigen Anforderungen in keiner Weise. Sie sind durch zentrale Schulhausbibliotheken zu ergänzen oder zu ersetzen.

4. Die vorgesehene Organisation des Allgemeinen Bibliothekswesens im Kanton Luzern (Bibliotheksplan Luzern)

Ziel: Jeder Kantonseinwohner muß die Möglichkeit haben, an seinem Wohnort jedes gewünschte Buch zu beziehen.

4.1. Schulbibliotheken

Die Erziehung zum Buch, die sich für das ganze Leben vorteilhaft auswirken wird, beginnt beim Bilderbuch. Für alle Schüler der Volks-, Berufs-, Lehrerbildungs- und Mittelschulen werden Schulbibliotheken eingerichtet. Jedes Schulhaus, bzw. jede Schulanlage soll über eine zentrale Schulbibliothek verfügen. Jeder subventionierte Schulhausneubau muß einen geeigneten Bibliothekraum aufweisen. Der Ausbau neuzeitlicher Bibliotheksräume in bestehenden Schulhäusern und die Umarbeitung veralteter Bibliotheken auf das Freihandsystem werden mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Die Schulbibliothek, die auch Lesesaal ist, muß täglich benutzt werden können. Sie wird von einem Lehrer, der in jährlich stattfindenden Kursen weitergebildet wird, betreut. Die Schüler sind durch ihre Klassenlehrer in die Benutzung der Bibliothek in speziellen Stunden einzuführen.

Von ganz besonderer Bedeutung sind die Schulbibliotheken an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Berufsschulen, bieten sie doch mannigfache Möglichkeiten, die Methoden den Erfordernissen der Zeit anzupassen, vom Dozieren weitgehend abzurücken und den Schüler zu Selbständigkeit und Selbsttätigkeit zu führen. Im Klassen- oder Gruppenverband müssen die Schü-

ler im Hause selbst mit einem großen, differenzierten Buchbestand arbeiten können. Es erübrigt sich dagegen, an diesen Schulen separate Lehrerbibliotheken zu führen: der Großteil der für den Lehrer zur Präparation erforderlichen Literatur wird auch vom Schüler benötigt; die Arbeit von Schüler und Lehrer im gleichen Raum kann erzieherisch nur von Vorteil sein.

4.2. Gemeindebibliotheken

Jede Gemeinde führt eine Allgemeine Bibliothek mit Büchern für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Kinder- und Jugendabteilungen in den Gemeindebibliotheken sind notwendig, weil lesehungrigen Kindern und Jugendlichen neben den Schulbibliotheken zusätzlicher Lesestoff angeboten werden muß; eifrige Schüler-Leser werden auch nach der Schulentlassung Benutzer der Bibliothek bleiben. Anderseits ist es für die Eltern wertvoll, die gute Kinder- und Jugendliteratur kennenzulernen zu können. In kleinen Gemeinden wird die Schulbibliothek in die Gemeindebibliothek integriert.

Gemeinden ab 10 000 Einwohnern, im Moment also Emmen, Horw, Kriens und Littau, führen *selbständige Gemeindebibliotheken*, d. h. Bibliotheken mit überwiegend eigenem Bücherbestand. Diese werden von vollamtlichen Bibliothekaren geführt, die auch als Betreuer des Gemeindearchivs eingesetzt werden können.

Kleinere Gemeinden führen *Stationsbibliotheken*, d. h. sie stellen einen Raum mit Regalen, Tischen und Stühlen, der auch als Lese- stube dient, bereit. Sie schaffen selber nur einen kleinen Grundstock an Informations- und Nachschlagewerken an, versorgen aber im übrigen die Einwohner mit Büchern, die in vierzehntägigem Turnus von einer Regionalbibliothek geliefert werden. So ist es möglich, auch in der kleinsten Gemeinde aus einem umfassenden Bücherbestand auszuwählen zu können. Stations- und zentrale Schulbibliotheken können im gleichen Raum untergebracht werden. Stationsbibliotheken werden von nebenamtlichen Bibliothekaren geführt; mit Vorteil wird der Schulbibliothekar diese zusätzliche Arbeit übernehmen.

Bestehende Kleinbibliotheken in den Gemeinden (wie Pfarrei-, Vereins-, Betriebsbibliotheken) sind *wenn immer möglich zu einer Gemeindebibliothek zusammenzufassen*.

Die kleinste öffentliche Freihandbibliothek ist wöchentlich mindestens zweimal während je zwei Stunden offen zu halten. In großen Ortschaften muß die Bibliothek täglich während mehreren Stunden benutzt werden können.

4.3. Regionalbibliotheken

Regionalbibliotheken ermöglichen, von verschiedenen Punkten aus alle Kantonseinwohner rationell, rasch und reibungslos mit Leihbüchern zu bedienen. Sie verfügen über einen breiten Bücherbestand von 10 000 bis 20 000 Bänden, die den Einwohnern des Standortes der Regionalbibliothek und allen angeschlossenen Stationsbibliotheken zur Verfügung stehen. Sie werden von vollamtlichen Bibliothekaren geleitet, denen nach Bedarf Hilfskräfte zugeteilt werden.

Das ganze Kantonsgebiet wird in 6 Bibliotheksregionen aufgeteilt, wobei Ämtereinteilung, Verkehrslage und Bevölkerungszahl berücksichtigt werden. Mit zunehmender Bevölkerungszahl sind neue Bibliotheksregionen zu schaffen. Als Standorte der Regionalbibliotheken eignen sich die Mittelschulorte, da die Mittelschulen vordringlich gute Bibliotheken brauchen. Die Regionalbibliothek kann wesentlich dazu beitragen, diese Orte zu kulturellen Mittelpunkten ihrer Region zu machen, auf denen z. B. auch die Lehrerfortbildung und Volkshochschulkurse basieren würden.

Jeder Regionalbibliothek steht in vierzehntägigem Turnus für je einen Tag ein Transportkastenwagen (Bücherbus) zur Verfügung, mit dem alle angeschlossenen Stationsbibliotheken besucht und mit je 100—200 neuen Bänden versorgt werden können. Während der restlichen Zeit wird der Bücherbus von der Schweizerischen Volksbibliothek Luzern, wo er auch stationiert ist, zur Bedienung ihrer Benutzer in der Innerschweiz eingesetzt. Die Kosten tragen Kanton und Schweiz. Volksbibliothek gemeinsam.

5. Das System der Allgemeinen Bibliotheken

Die Schulbibliotheken aller Stufen und die Gemeindebibliotheken werden nach dem gleichen System eingerichtet, einem System, das von Fachleuten in internationalem Zusammenwirken ausgearbeitet und erprobt worden ist.

Die in *Freihandaufstellung* präsentierten Bände werden nach *drei Altersgruppen* und innerhalb dieser nach *Erzählungen* und *Sachliteratur* geordnet. Während die Erzählungen in der alphabetischen Folge der Autorennamen aufgestellt sind, werden die Sachbücher nach der *internationalen Dezimalklassifikation* eingereiht. Der gesamte Bücherbestand wird für den Leser durch verschiedene *Kataloge* erschlossen, nämlich durch Autoren-, Titel-, Stoffkreis- und Sachkatalog. Es bestehen einheitliche Katalogisierungsregeln. Für die Ausleihkontrolle wird das einfache Ticketsystem verwendet.

Die Anwendung eines einheitlichen Systems ist von großer Bedeutung. Wenn Schul- und Gemeindebibliotheken nach dem gleichen System aufgebaut werden, dann finden sich die Schulentlassenen in Jugend- und Erwachsenenbibliotheken ohne weiteres zurecht, was die besten Voraussetzungen schafft, daß sie weiterhin lesen.

Nur wenn alle Bibliotheken nach demselben System aufgebaut sind, können sie eng zusammenarbeiten, was in fachlicher, technischer und vor allem finanzieller Hinsicht bedeutende Vorteile bringt; in kleinen Gemeinden können Stations- und Schulbibliothek, an den Mittelschulorten Mittelschul-, Volksschul-, Gemeinde- und Regionalbibliothek im selben Raum oder mindestens organisatorisch zusammengelegt werden.

Von besonderer Bedeutung ist, daß die Bibliotheken der Mittelschulen und Seminarien nach dem gleichen System aufgebaut sind wie die Volksschul- und Gemeindebibliotheken, denn die künftigen Lehrer und Akademiker werden in den Gemeinden die Bibliotheken aufbauen und führen. Wir unterstreichen deshalb auch mit allem Nachdruck das Postulat, daß an den Lehrerbildungsanstalten im letzten Jahreskurs das Fach «Jugendliteratur- und Bibliothekskunde» in den Stundenplan aufzunehmen sei.

6. Wer errichtet die Allgemeinen Bibliotheken?

Die Errichtung der Allgemeinen Bibliotheken ist in erster Linie Aufgabe der Gemeinden. — Die Verwirklichung dieser grundlegenden Institutionen für die Volksbildung ist aber nur möglich,

- wenn der Kanton plant, berät und finanziell mithilft;
- wenn *alle Gemeinden* sich der Gesamtkonzeption anschließen.

Der Kanton ernennt einen *Delegierten für das Allgemeine Bibliothekswesen* und eine *Kommission*, deren Aufgabe es ist, die Bestrebungen für die Allgemeinen Bibliotheken im Kanton zu koordinieren und bei Einrichtung und Führung der Bibliotheken zu beraten. Staatsbeiträge werden ausgerichtet an Bauten, Einrichtungen, Bücheranschaffungen und Besoldung der Bibliothekare.

Die *Gemeinden* sind Träger der Allgemeinen Bibliotheken. Sie sind zuständig für Errichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten, für die Bücherbeschaffung und die Anstellung der Bibliothekare.

Mit bestehenden kantonalen und schweizerischen Institutionen des Bibliothekswesens wird eng zusammengearbeitet.

Die *Zentralbibliothek Luzern (ZB)* stellt ausgesprochen wissenschaftliche Fachliteratur, wie auch seltene und teure Werke bereit; auf deren Anschaffung wird in den Allgemeinen Bibliotheken ver-

zichtet. Ein organisierter Austauschverkehr wird es jeder Gemeinde- und Mittelschulbibliothek ermöglichen, auch diese Werke ihren Benützern zu vermitteln.

Die *Schweizerische Volksbibliothek* (SVB) führt die Regionalbibliothek Luzern und wird mit ihren Bücherbeständen mithelfen, die weiteren Regionalbibliotheken und die selbständigen Gemeindepbibliotheken aufzubauen. Sie wird auch helfen, die Büchertransportprobleme zwischen Regional- und Stationsbibliotheken (Bücherbus) zu lösen.

Der *Schweizer Bibliotheksdienst* (SBD), eine gemeinnützige Genossenschaft, liefert nach dem erwähnten einheitlichen System bibliothekfertig ausgerüstete Bücher (foliert, signiert, klassifiziert, katalogisiert) und Bibliotheksmaterial und -mobiliar. Der SBD ermöglicht dadurch ganz wesentliche Einsparungen an Personal; nur durch seine Unterstützung wird die Verwirklichung des Bibliotheksplanes Luzern überhaupt möglich sein.

Für die Gemeindepbibliotheken ist mit folgendem finanziellem Aufwand zu rechnen:

Zu Lasten von:	Jährliche Aufwendungen für:	pro Kopf der Bevölkerung:
Kanton*	Subventionen für: — Bücheranschaffungen — Einrichtungen — Besoldungen — Bücherbus	Fr. 1.—
Gemeinden	— Bücheranschaffungen (Stationsbibliotheken bezahlen diesen Betrag an die Regionalbibliotheken) — Bereitstellung des Raumes und Anteil Bibliothekarenlohn	Fr. 1.— Fr. 2.—

7. Die schrittweise Verwirklichung des Bibliotheksplanes

Der Aufbau des ganzen Bibliotheksnetzes kann nur schrittweise erfolgen.

1. Dringlichkeitsstufe

— Auf- und Ausbau der Schülerbibliotheken an Mittelschulen und Seminarien;

* Die finanziellen Aufwendungen des Kantons ergeben sich mit der schrittweisen Verwirklichung des Bibliotheksplanes.

— Ausbau der Schulbibliotheken an Volksschulen:

- Einplanung von Schulhausbibliotheken in allen Neubauten
- Förderung der Umstellung auf Schulhausbibliotheken in den bestehenden Schulhäusern

— Aufbau der vier selbständigen Gemeindebibliotheken;

— Aus- und Fortbildung der nebenamtlichen Bibliothekare.

2. Dringlichkeitsstufe

Organisation der Bibliotheksregion Luzern.

3. Dringlichkeitsstufe

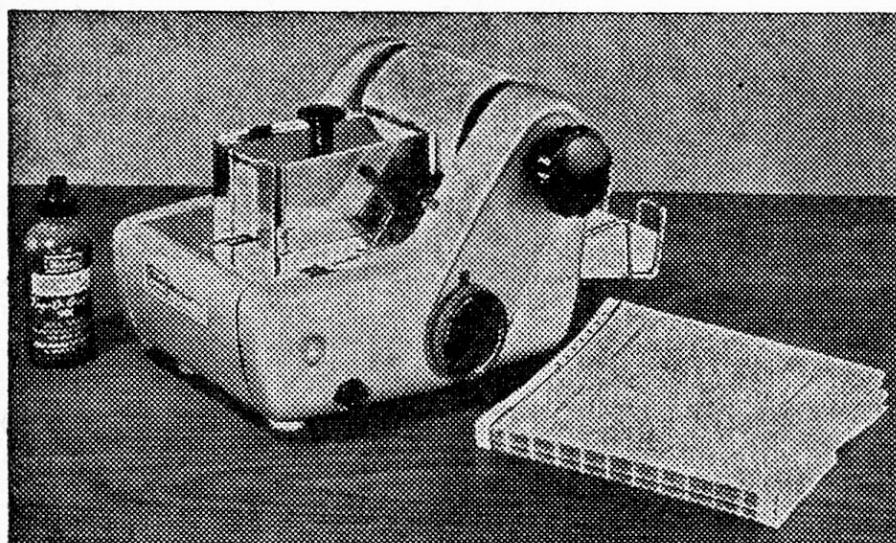
Aufbau der Gemeindebibliotheken (Regionalbibliotheken) an den Mittelschulorten.

4. Dringlichkeitsstufe

Organisation der Bibliotheksregionen mit Aufbau der Stationsbibliotheken.

Mit der Verwirklichung des Bibliotheksplanes würde der Kanton Luzern beispielhafte Pionierarbeit auf dem Gebiete der Volksbildung leisten.

MINI-GRAPH elektrischer Karteidrucker



ist ein leistungsfähiger, unauffälliger kleiner Zauberer. Er produziert saubere und gut lesbare Norm-Karteikarten (12,5 x 7,5 cm) in jeder von Ihnen gewünschten Anzahl.

- keine Einrichtungszeiten
- von jedermann leicht bedienbar
- die preisgünstigen Matrizen können mit der Maschine getippt oder mit dem Kugelschreiber beschriftet werden
- keine Übertragungsfehler
- schneller Druck (2 Stück pro Sekunde)
- automatische Abstellung wenn die vorbestimmte Anzahl erreicht ist
- kleiner Platzbedarf und geringes Gewicht
- niedrige Anschaffungskosten

Sistematic AG, Büromaschinen

Bernerstraße 182, 8048 Zürich, Tel. 051 / 62 68 22